

Auszug aus den „Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II (Erl. D. MK v. 19.9.98 – 3054 – 8210/1“)

Versicherungsschutz

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Außerdem wird den Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

Die Deckungssummen betragen:

600.000,00 € für Personenschäden

60.000,00 € für Sachschäden

7.000,00 € für Vermögensschäden.

- **Sachschadendeckungsschutz** bis zur Höhe von **300,00 €** im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.
- Für Brillen gilt **pauschal 50,00 €**.